Die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau", bestehend aus dem Satzungstext in der Fassung vom 11.11.2024 und der Anlage mit dem Plan des Geltungsbereichs der Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 11.11.2024, beschlossen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 21.11.2024 mit Beschluss-Nr. 073/2024, wird hiermit ausgefertigt.

Zittau, den 05.12.2024

STADT ZITTAU Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei welcher die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.12.2024 im Zittauer Stadtanzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB und § 18 BauGB) hingewiesen worden.
Weiterhin erfolgte der Hinweis auf die Frist der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Gemeindeordnung (§ 4 SächsGemO).
Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Zittau, den 18.12.2024

STADT ZITTAU Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Zentrale Versorgungsbereiche außerhalb des Geltungsbereiches

A "Innenstadt"

rechtskräftige Bauleitpläne außerhalb des Geltungsbereiches

1	B-Plan I/2	"Pethau südl. der Neusalzaer Straße"
2	B-Plan III	"M.-Wehnert-Platz, TG II südlich des Ottokarplatzes" 1. Änderung
3	B-Plan XI	"Industriebrache Nr. 5, Lautex Weststraße" 1. Änderung
4	B-Plan XXII	"Musterhaussiedlung - An der Sportstraße"
5	B-Plan XVIII	"Wohnbebauung Pethau, Fröbelstraße"
6	B-Plan XXIX	"Innere Verkehrserschließung, Gewerbegebiet G.-Hauptmann-Straße"
7	vB-Plan XXXV	"Humboldt-Center Zittau"
8	B-Plan XXXVIII	"Wohnbebauung Pescheckstraße"
9	B-Plan XLII	"Forschungseinrichtung Energieumwandlung"
10	B-Plan XLV	"Mischgebiet Görlitzer Straße"
11	VEP 1/91	"Einkaufszentrum Komturstraße" mit 1. und 2. Änderung
12	VEP 4/91	"EKZ Äußere Weberstraße 91"
13	VEP 13/92	"Wohnungsbau Südstraße"
14	VEP 26/94	"Wohnbebauung Blücherstraße"
15	VEP 28/94	"Komturstraße, Am Eckartsbach"

Erläuterung:
B-Plan = Bebauungsplan
vB-Plan = vorhabenbezogener Bebauungsplan
VEP = Vorhaben- und Erschließungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich Veränderungssperre

Informelle Angaben

Zentraler Versorgungsbereich außerhalb des Geltungsbereiches
Nr. Versorgungsbereich (siehe oben)

Bebauungsplan / Vorhaben-und Erschließungsplan außerhalb des Geltungsbereiches
Nr. Plangebiet (siehe oben)

Ortsteilgrenze
Flurstück
695/10 Flurstücksnummer
Gebäude
Gewässerbestand
Bahnlinie
Südstraße Straßenname

Kartengrundlagen

Flurstücke / Ortsteilgrenzen: ALKIS-Daten
Die Flurstücke dienen nur zur Information, keine Rechtsverbindlichkeit!
(Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen u. Flurneuordnung, Juli 2024)

Gebäude / Gewässer / Bahn: digitale Stadtgrundkarte Zittau

Große Kreisstadt
ZITTAU

Anlage 1

zur Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII "Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau"

Planfassung: 11.11.2024	Maßstab: 1:5700

Entwurfsverfasser:
Stadtverwaltung Zittau
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung - Referat Stadtplanung